

**Erläuterungen zur Verwendung des GVE-Vordrucksatzes
„Anmeldung zum Anschluss an das Gasversorgungsnetz“ (AAG)
mit „Fertigstellungsanzeige/Inbetriebsetzungsantrag“**

Der zweiblättrige selbstdurchschreibende Vordrucksatz dient zur Anmeldung aller Arten von Neuanschlüssen und Änderungen an bestehenden Gas-Anlagen. Mehrere Anlagen, die über einen Hausanschluss verfügen, können gleichzeitig angemeldet und deren Inbetriebnahme veranlasst werden. Der Kunde äußert sich bereits mit der Antragstellung zum Hausanschluss zur Art und Weise der gewünschten Energieversorgung/Preisstellung. Dem Installateur werden wichtige Hinweise zu netzseitigen Realisierungsabsichten der GVE gegeben. Die GVE erhält wiederum mit der Fertigstellungsanzeige / Inbetriebsetzungsantrag die notwendige Installateurhaftungserklärung und Aussagen zur Dimensionierung der kundenseitig errichteten Gas-Anlage.

Der GVE-Vordruck als Weiterentwicklung des bisher verwendeten GVE-Anmeldeformulars bietet im Hinblick auf Anwendbarkeit und Informationseinholung folgende Vorteile:

- die Möglichkeit der Anmeldung aller Arten von Nieder- und Mitteldruckanschlüssen
- die Abforderung von Aussagen zum bestehenden Hausanschluss bei einer beabsichtigten Leistungserhöhung am Hausanschluss
- Aussagen zur installierten Leistung in Neuanlagen im Endausbau
- die Abfrage von Gasinstallateur und Gasplaner bei kundenseitig gesplitteten Anmelde- und Realisierungsaktivitäten am Anschlussvorhaben
- Abfrage des Realisierungsterminwunsches des Kunden zur Prioritätseinstufung bei der GVE
- Installateuraussagen zur technisch installierten Geräteanschlussleistung
- GVE-Aussagen zur Begleichung von Anschlussaufwendungen durch den Kunden als Voraussetzungen für eine mögliche Inbetriebnahme der Kundenanlage

(Grau hinterlegt sind alle Flächen, die ausschließlich von der GVE ausgefüllt werden.)

Blatt 1/Vorderseite:

In den mit O markierten Feldern ist/sind einzutragen:

1. GVE-Postadresse
2. Detaillierte Angaben des Antragstellers und Anschlussortes, bei einer Firmenanmeldung ggf. mit Angabe der Handelsregistrauszugs-Nummer.
3. Anlass der Hausanschlussherstellung, Anzahl der Kundenanlagen, kundenseitige Benennung von voraussichtlich fertiggestellten Kundenanlagen bzw. Kundenanlagenteilen zur möglichen zeitlichen Einordnung der Hausanschlussinbetriebnahme bei der GVE.
Hinweis auf bereits bestehende Kundenanlagenteile (Zählerplätze etc.) bei beabsichtigten Anlagenerweiterungen an bestehenden Anlagen ist die GVE-Kunden-Nr. und/oder Zählernummer(n) aufzuführen.
4. Wird die Einreichung maßstabsgerechter Lagepläne, vorzugsweise im Maßstab 1:500 mit Angabe der Bauaußengrenzen des Anschlussvorhabens, der Lage des HA-Raumes/Anschlusspunktes im Anschlussvorhaben und die Eintragung und die Eintragung Anschlussleistung/HA im Lageplan gefordert.
5. Spezifische Aussagen zur Leistungsaufteilung der Kundenanlage bzw. die meßtechnische Erfassung der Energieverbräuche bei mehreren tariflich verschiedenen einzustufenden Kundenanlagen, die aus einem Hausanschluss/einer Anschlussanlage versorgt werden.
6. Festlegung wer vereinbarungsgemäß und unabhängig von der Antragstellung das Angebot erhalten soll und die finanziellen Aufwendungen der GVE begleicht.
7. Die ausführliche Postanschrift und persönliche Unterschrift, Telefon- und Faxverbindung vom Antragsteller; Grundstückseigentümer, wenn dieser nicht Antragsteller ist; Gas – Planungsbüro/Architekt mit genauer Firmierung, sobald es sich nicht um Privatpersonen handelt, mit Firmenstempel, Unterschrift und Angaben von Telefon-, Fax- und e.mail - Verbindung der Firma, ggf. mit Angabe der Handelsregistrauszugs-Nummer.

8. Eintragung des durch den Kunden gewählten und bei dem GVE eingetragenen Gasinstallateurs mit vollständiger Firmenanschrift, Stempel, Unterschrift und Angaben seiner gültigen zehnstelligen GVE-Installateur-Ausweis-Nummer. Im rechten Teil des Feldes nennt der Kunde seinen Wunschtermin, an welchem er vorzugsweise die Inbetriebnahme der Kundenanlage(n)/Gasbelieferung durch die GVE wünscht. Der Wunschtermin dient der GVE-Planung. Für den Kunden und seinem Installateur lassen sich daraus **keine** juristischen Rechte ableiten.

Blatt 1/Rückseite:

Die Rückseite von Blatt 1 wird durch die GVE ausgefüllt, da sie im Wesentlichen zur Aufnahme von Daten vorgesehen ist, die zur Erarbeitung des Angebotes dienen.

Blatt 2/Vorderseite:

Pkt. 1 bis 8 des Blattes 1 werden im Durchschreibeverfahren auf die Vorderseite des Blatt 2 der Fertigstellungsanzeige / Inbetriebsetzungsantrag übertragen. Diese Daten dienen dem Installateur, inklusive den GVE-internen Registrierdaten im rechten Teil des Feldes, zu seiner Vorgangsarchivierung und garantieren dem Installateur und dem Antragsteller, dass die GVE in der Hausanschlussrealisierung von den gleichen Erhebungsdaten für den beantragten Anschluss ausgeht.

Blatt 2/Rückseite:

Anschlusswesen

Im grau unterlegten oberen Bearbeitungsfeld bietet die GVE dem Installateur auswertbare Informationen zur Anzahl der im GVE-Angebot an den Kunden festgelegten Anzahl von Messeinrichtungen, zum Zeitpunkt der Beauftragung der GVE-Vertragsfirma.

Installateur

Im speziellen Feld „Fertigstellungsanzeige / Inbetriebsetzungsantrag-Installateur“ die Möglichkeit von zeitlich gestuften Inbetriebnahmen von Anlagen/Anlagenteilen, bzw. die Hinweismöglichkeit auf realisierte Abweichungen in der Kundenanlage gegenüber den Festlegungen in der Antragstellung gegeben.

In der abschließenden Haftungserklärung erklärt der Installateur mit Firmeneintragung, GVE-Ausweis-Nummer, Stempel und Unterschrift, dass die installierte Kundenanlage nach den derzeit gültigen Regeln der Technik und den zum Zeitpunkt der Errichtung einzuhaltenden fachlichen und behördlichen Vorschriften errichtet und die Inbetriebsetzung und Betreibung der Anlage ohne schädliche bzw. gefährdende Auswirkungen jeglicher Art möglich ist.

Anschlusswesen

Dem Einbau eines Zählers wird vom Anschlusswesen der GVE mit Unterschrift und Datum zugestimmt.

GVE / Zählermonteur

Im GVE-Bearbeitungsfeld vermerkt die GVE die Anzahl der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme installierten/ausgebauten Zähler mit Zählerstand und Zählernummer und die erfolgreich durchgeführte Inbetriebnahme der Kundenanlage mit namentlicher und terminlicher Beurkundung. Eintragung der vollständigen Adresse des Bezirksschornsteinfegermeisters.